

Abkommen über den
Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES
Nr. 16/97
vom 26. März 1997

über die Änderung des Anhangs II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und
Zertifizierung)
des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das
Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend
Abkommen genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang II des Abkommens wurde durch den Beschluß Nr. 4/97 des Gemeinsamen EWR-
Ausschusses vom 10. März 1997¹ geändert.

Die Entscheidung Nr. 3052/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.
Dezember 1995 zur Einführung eines Verfahrens der gegenseitigen Unterrichtung über
einzelsaatliche Maßnahmen, die vom Grundsatz des freien Warenverkehrs in der
Gemeinschaft abweichen² ist in das Abkommen aufzunehmen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Kapitel XIX des Anhangs II des Abkommens wird nach Nummer 3e (Richtlinie
94/11/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates) folgender neuer Punkt eingefügt:

"3f. **395 D 3052** : Entscheidung Nr. 3052/95/EG des Europäischen Parlaments und des
Rates vom 13. Dezember 1995 zur Einführung eines Verfahrens der gegenseitigen

¹ Abl. Nr. L 0 vom 00.0.0000, S. 0.

² Abl. Nr. L 321 vom 30.12.1995, S. 1.

Unterrichtung über einzelsaatliche Maßnahmen, die vom Grundsatz des freien Warenverkehrs in der Gemeinschaft abweichen (ABl. Nr. L 321 vom 30.12.1995, S. 1).".

Artikel 2

Der Wortlaut der Entscheidung Nr. 3052/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigelegt ist, ist verbindlich.

Artikel 3

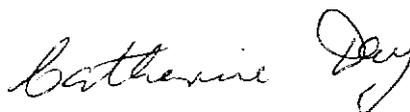
Dieser Beschluß tritt am 1. April 1997 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

Artikel 4

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

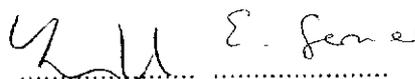
Brüssel, den 26. März 1997

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß
Der Vorsitzende



.....
C. Day

Die Sekretäre
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses



.....
G. Vik

.....
E. Gerner
